

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

4.3.1931 (No. 53)

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Karlshöhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen
Chefredakteur
G. M e n d,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Adressen, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. ...

Das Flottenabkommen
Einzelheiten über die französisch-italienischen
Vereinbarungen

W.D. Paris, 4. März. (Tel.) „Journal“ veröffentlicht eine Statistik der vermutlichen Ziffern des französisch-italienischen Flottenabkommens, ohne sagen zu können, daß die genannten Zahlen unbedingt mit den noch geheim gehaltenen entgeltlichen Zahlen übereinstimmen. Nach der Veröffentlichung würde Frankreich 83 000 Tonnen Unterseeboote, Italien 52 000 Tonnen erhalten. ...

Zustimmung des Großen faschistischen Rates

W.D. Rom, 4. März. (Tel.) In der gestrigen Sitzung des faschistischen Großen Rates erlautete der Minister des Äußeren, Grandi, einen ausführlichen Bericht über das neue Flottenabkommen. Nachdem Mussolini auf die wesentlichen Bestimmungen und die Bedeutung des Abkommens hingewiesen hatte, nahm der Große Rat eine Tagesordnung an, welche die Bedingungen des Flottenabkommens unter allen Gesichtspunkten befriedigend nennt, und den italienischen Staatsmännern die Anerkennung auspricht.

Die „Erfass Preußen“
das Schreckgespenst für Frankreich

Der Marinekorrespondent des „Daily Telegraph“ sagt zu der Dreimächtevereinbarung u. a.: Bedauerlicherweise bleibe noch immer eine dritte Größe vorhanden in Gestalt der deutschen „Erfass Preußen“, die am 31. Mai von Stapel laufen soll und deren Erscheinung zum mindesten teilweise für das große französische Bauprogramm bedauerlicherweise gewesen ist. Solange dieses Fahrzeug und wahrlich nicht noch weitere seiner Klasse, unter der deutschen Flagge auf der Wasserfläche sind, wird Frankreich um die Unverletzlichkeit seiner Verbindungslinien besorgt bleiben, und die französische öffentliche Meinung wird bestimmt Gegenmaßnahmen verlangen. ...

Curtius in Wien

Der deutsche Reichsaussenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Fänder in Vertretung des Reichskanzlers sind, wie gemeldet, am Dienstagvormittag zu ihrem dreitägigen Besuch in Wien eingetroffen. Mittags empfing Bundespräsident Miklas den deutschen Außenminister. Später machten Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Fänder dem Bundeskanzler Dr. Ender ihren Besuch und dann dem Vizekanzler Dr. Schöber. Hier wurde in einer eingehenden Aussprache die allgemeine Lage erörtert. ...

Bei einem Festessen, das der Bundeskanzler Dr. Ender am Dienstagabend gab, hielt Außenminister Dr. Schöber eine Rede, in der er das deutsche Weizen Österreichs besonders unterstrich. Schöber sprach die Hoffnung aus auf gemeinsame befriedigende Lösung der Fragen, die allein die Verringerung der Wirtschaftsnote herbeiführen könne. ...

Außenminister Dr. Curtius antwortete: Ich bin Dolmetscher aller Deutschen im Reich, wenn ich erwidere, daß wir uns stammesmäßig mit Ihnen fühlen, seit unserem Zusammenbruch in den Zeiten der großen deutschen Not stärker als je zuvor und daß wir den festen Willen haben, unsere Gemeinschaft immer weiter zu vertiefen. Die Gemeinschaft unserer Geschichte und unseres Schicksals, der Grundkräfte und Ideale unseres Volkes, die Gemeinschaft der Ziele und Wege der deutschen Staatsmänner drängen immer stärker zur Gestaltung. ...

Wiener Pressestimmen zu den Trinksprüchen

W.D. Wien, 4. März. (Tel.) Die Blätter haben in ihren ausführlichen Berichten über den bisherigen Verlauf des Besuches der deutschen Staatsmänner die außerordentliche Herzlichkeit hervor, der die deutschen Gäste allenthalben begegnet. Die Trinksprüche, die gestern abend gewechselt wurden, finden in der Presse ein äußerst sympathisches Echo. Die „Reichspost“ schreibt, niemand könne das Bekenntnis zum Frieden überhören oder mißdeuten. ...

Devorkühende Auflösung
des türkischen Parlaments

W.D. Konstantinopel, 4. März. (Tel.) Der Präsident der Republik teilte in einer Versammlung der Volkspartei mit, er habe beschlossen, das Parlament aufzulösen und unverzüglich Neuwahlen abhalten zu lassen. Die Tagesblätter der Abgeordneten des neuen Parlamentes sollen von jährlich 500 auf 300 türkische Pfunde herabgesetzt werden.

Letzte Nachrichten

Heute Wirth-Rede

Die Haltung der Sozialdemokratie

W.D. Berlin, 4. März. (Tel.) Da die gestrige Reichstagsitzung vollständig mit der Erledigung der Abstimmungen zum Ernährungsset und der Beratung der Gefrierfleischfrage ausgefüllt worden ist, kam man erst heute zur Fortsetzung der Aussprache über die innere Politik. Minister Dr. Wirth wird heute Gelegenheit nehmen, sich ausführlich zu allen Fragen seines Ressorts zu äußern. Das Hauptinteresse ist in parlamentarischen Kreisen gegenwärtig auf die Haltung der Sozialdemokratie gerichtet. ...

Der Haushaltsausschuß will heute die Beratung des Haushaltes des Arbeitsministeriums mit Hilfe einer Abend-sitzung zu Ende führen, um dann morgen zum Wehretat überzugehen. Entscheidungen im Ausschuß sind frühestens am Samstag zu erwarten. Bis dahin wird man nach Möglichkeit eine Lösung finden müssen.

Im Alten Rathaus fand heute vormittag ein Empfang zu Ehren der Gäste statt, bei dem der Vorsitzende des Direktoriums des Messemis, Dr. Köhler, die Begrüßungsansprache hielt. Für Deutschland stelle die Leipziger Messe den Hauptexportmarkt für Fertigwaren dar. Deutschland könne auf die Dauer Reparationszahlungen nur leisten, wenn die anderen Länder, insbesondere die Rohstoffländer, ihm seine Fertigwaren abkaufen. ...

Keine Vertretung des Reiches
in München mehr

W.D. Berlin, 4. März. (Priv.-Tel.) In dem soeben dem Reichstag zugewandenen Ergänzungset für 1931 wird mitgeteilt, daß die Reichsregierung beschlossen hat, den bei der zweiten Beratung des Haushaltsplanes 1930 gefassten Beschluß des Reichstages, die Vertretung der Reichsregierung in München künftig wegzulassen zu lassen, mit Ablauf des Rechnungsjahres 1930 zu verwirklichen. Der Vertreter der Reichsregierung, der frühere Staatssekretär von Santei, wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden.

Einigung in der Salzfrage
in Indien

W.D. Neu-Delhi, 4. März. (Tel.) Wie amtlich bekannt wird, wurde zwischen Gandhi und dem Staatskanzler George S a u s t e r eine endgültige Einigung in der Frage des Salzmonopols erzielt. Die Tatsache hat in den Kongreßkreisen große Befriedigung hervorgerufen. ...

Die Tatsache hat in den Kongreßkreisen große Befriedigung hervorgerufen. Der Vollzugsausschuß der Partei wird in seiner heutigen Nachmittagsitzung das Abkommen endgültig annehmen und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen, das heißt, der Bewegung des zivilen Ungehorsams ein Ende machen. Die Unterzeichnung des Abkommens wird heute nachmittag stattfinden. Der Vollzugsausschuß wird dem Vizekönig seine Anerkennung für die geleisteten Dienste aussprechen und in dieser Weise die Bande zwischen Großbritannien und Indien festigen.

Der neue Präsident des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Griefmeyer, hat am Montagvormittag seine Dienstgeschäfte übernommen.

\*Der Streit

um den Panzerkreuzer

Die Möglichkeit, die wir gestern an dieser Stelle andeuteten, daß es jetzt nach dem Ausfall der Gemeinderatswahl in Braunschweig zu Schwierigkeiten im Reichstag kommen könne, ist jüngerer Tatsache geworden, als mancher dachte. Und zwar handelt es sich dabei um den Bau des Panzerschiffes B.

Die betreffende Baufrage hat bekanntlich schon in den Beratungen des Kabinetts Müller eine Rolle gespielt. Man hat damals beschlossen, sie erst in den Etat für 1931 einzufügen. Das ist geschehen. Und selbstverständlich treten sowohl der Reichswehrminister, wie der Reichskanzler mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß diese Baufrage vom Reichstag bewilligt wird. Wir bleiben ja mit unserem Marinebauprogramm ohnehin hinter dem zurück, was wir nach den Bestimmungen des Friedensvertrages bauen könnten. ...

Es haben nun gestern Verhandlungen zwischen der Sozialdemokratie und dem Reichskanzler stattgefunden. Dabei wurden auch hervorragende Persönlichkeiten der preussischen Landtagsfraktion des Zentrums in den Kreis der Besprechungen gezogen. Und ferner fand eine Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Ministerpräsidenten Braun statt. Wie gemeldet wird, hat Dr. Brüning den sozialdemokratischen Führern bedeutet, daß sie im Falle einer Ablehnung der Panzerschiffbaufrage oder sonstiger wichtiger Teile des Etats den Rücktritt des Kabinetts und die Auflösung der bisherigen Koalition in Preußen mit sofortiger Neuwahlen gebärigen müßten. ...

Diese sozialdemokratischen Gegenforderungen enthalten folgende drei Punkte: Steuerzuschläge für die höheren Einkommen und Vermögen, Einstellung der Lohnabbau-politik, und schließlich eine bindende Erklärung, daß an dem gegenwärtigen Stand der Sozialversicherung, also auch der Arbeitslosenversicherung, unter keinen Umständen etwas geändert werde. Daß die Reichsregierung, ohne ihre ganze bisherige Politik zu verleugnen, diesen Forderungen nicht nachkommen kann, ist klar. ...

Die kriegenhafte Stimmung, die gestern im Reichstag herrschte, hat noch durch zwei Abstimmungen im Plenum besondere Nahrung gefunden. Sozialdemokraten und Kommunisten haben eine Änderung zum Brotgesetz durchgedrückt, nach welcher dieses Gesetz eigentlich überflüssig wird. Und die beiden Parteien haben dann ferner im Bunde mit der Staatspartei und mit einigen Abgeordneten des Zentrums einen Gesetzentwurf betr. die zollfreie Einfuhr von 50 000 Tonnen Gefrierfleisch pro Jahr zur Annahme verholten. Der Reichsernährungsminister hatte vorher dringend vor der Annahme dieses Gesetzentwurfes gewarnt. ...

Es wird jetzt Sache des Reichsrats sein, den Beschluß des Reichstages zu korrigieren. Lehnt der Reichsrat den Beschluß ab, dann müßte er in einer neuen Beratung im Reichstag mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden, um Gesetzeskraft zu erlangen.

Jedenfalls hat der gestrige Tag gezeigt, daß die Sozialdemokraten unter Umständen sich nicht scheuen, auch gegen das Kabinett zu stimmen. Da sie mit den Kommunisten zusammen nach dem Auszug der Deutschnationalen und Nationalsozialisten über die Mehrheit verfügen, können sie sich gelegentlich eine solche Politik leisten. Sie riskieren damit allerdings den Ausbruch einer Kabinettkrise, deren Folge ja wohl nur die Etablierung einer Rechtsregierung im Reich und in Preußen sein könnte.





**Aus der Landeshauptstadt**

Ein Beschluss des Karlsruher Stadtrats zum Verbindungsweesen. Auf Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat der Stadtrat beschlossen, daß „gemeindliche Arbeiten und Lieferungen an Beamte, Angestellte oder sonst in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Stadtverwaltung stehende Personen, an Stadtverordnete, Stadträte und Mitglieder städtischer Ausschüsse, in deren Geschäftsbereich die Arbeit oder Lieferung fällt, sowie an Ehegatten sämtlicher Vorbezeichneter nicht übertragen werden dürfen“. Dieser Beschluss wird der Zustimmung des Bürgerausschusses unterstellt.

Was man nicht tun darf. Im Februar gelangten 62 Gewerbetreibende wegen aller möglichen Verstöße gegen die wirtschaftlichen und gewerblichen Gesetze und Verordnungen zur Anzeige. Darunter befindet sich eine Metzgerin, die Schweinefleisch als Ochsenfleisch ausgezeichnet und verkauft hat, ferner ein Filialleiter, der mit Hilfe von unter dem Teller der Waage gehobenen Papierblättern die Käufer betrog, u. ein Freiseurmeister, der in seinem Friseurgeschäft beim Haarschneiden dem Kunden die vorgeschriebene Einlage zwischen Hals u. Freisurmantel vorenthielt. Eine Ladeninhaberin machte sich dadurch eines Vergehens gegen das Rindererschlaggesetz schuldig, daß sie im Schaufenster ihres Geschäfts ein drei Jahre altes Kind zu Klebamerzwecken ausstellte.

Milchfälschungen. Ein Molkereibesitzer gelangte zur Anzeige, weil er verschiedentlich seine Kunden mit gewässerter Milch beliefert hat. Man stellte Wässerungen von 6-10 Proz. fest. Im Monat Februar mußten bei der Milchkontrolle 20 Proben als gewässert beanstandet werden. Es kommen größtenteils auswärtige Milchammler und Milchproduzenten in Frage. Nach dem Bericht der Verwaltungspolizei wurde von der Gemeinde Derbingen im Oberamt Maulbronn öfters erheblich gewässerte Milch an die Milchzentrale Durlach geliefert. Es wurden nun zwei Milchammler und eine Landwirtin zur Anzeige gebracht, weil sie der Milch bis zu 20 Proz. Wasser zusetzten. Die Milchzentrale Durlach hat jetzt den Bezug der Milch von Derbingen eingestellt. Ein Milchammler der Gemeinde Rinklingen lieferte an die Milchzentrale Durlach zu 35 Proz. und ein zweiter Milchammler dieser Gemeinde zu 10 Proz. gewässerte Milch ab.

Colosseumtheater - Verfolgte Unschub. Das überaus heitere Werk von Gustav Weirauch hat bei der Erstaufführung am Sonntag eine sehr beifällige Aufnahme gefunden. Wer einmal recht von Herzen lachen will, der versäume nicht, einen der folgenden Abende im Colosseum zu verbringen. Man muß Marga Peter gesehen haben, die es versteht, ihre Chansons mit Temperament zu bringen. Auch Otfried Breiholz, der den Kaffier Buffel gibt, hat eine unvergleichliche Komik. Sehr gut hat sich auch Friedel Groffe eingefügt, die in ihrer „Kunigunde“ eine derbomische Figur schuf. Kartenverkauf den ganzen Tag über im Zigarrenhaus Wehle, Ecke Waldstraße und Passage.

Fred Marion hat sich nach seinen beiden ersten Karlsruher Abenden, die ihm immer wieder neue Anhänger zuführten, nicht nur in seinen Experimentaldarstellungen, sondern auch in seinen Konzerten, dazu entschlossen, noch einen dritten und letzten Abend in dieser Saison abzuhalten, der am kommenden Freitag, den 6. März, abends 8 Uhr, stattfinden wird. Da diesmal sicherlich mit Massenbesuch gerechnet werden muß, wurde der Eintrittspreis genommen. Jeder Marion-Abend bringt neue, unerwartete Momente und Überraschungen, es

ist daher begreiflich, daß sich eine große und treue Gemeinde um diesen Hellscher gebildet hat. Die Kartenausgabe für Freitag ist in vollem Gange: linke Saalhälfte in der Musikalienhandlung Kurt Reusfeld, Waldstr. 81, rechte Saalhälfte in der Buchhandlung Bielefeld am Marktplatz.

Witterungsbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Von Südwesten ist jetzt maritimem Barmut auch in unser Gebiet eingedrungen und hat heute nacht in tiefen Lagen verbreitete Schneefälle, in höheren infolge des starken Temperaturanstieges stellenweise Regen gebracht. Wir werden bis auf weiteres im Bereiche der milden ozeanischen Luft bleiben, so daß zunächst noch Bevölkerung bedroht. Voraussage: Auffrischende Südwestwinde, milde, wolfig und zeitweise Niederschläge, meist als Regen.

Wasserkstände: Waldshut 271 minus 15, Basel 94 minus 10, Schusterinsel 160 minus 15, Rhei 323 minus 14, Maxau 541 minus 54, Mannheim 537 minus 23, Caub über 200.

Der Bürgerausschuß beschloß einstimmig einen weiteren Kredit von 300 000 M zur Beschäftigung von 250 Wohlfahrtsberuflosen, wodurch 39 000 Tagewerte geschaffen werden.

**Staatsanzeiger**

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 20 Abs. 1 Satz 2 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 wird nachstehend der vom Gesamtministerium angenommene Entwurf eines Gesetzes über die Grunderwerbsteuer und Zuwachssteuer bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 2. März 1931.

Staatsministerium.

Wittemann.

**Entwurf**

eines Gesetzes über die Grunderwerbsteuer und Zuwachssteuer.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

**Artikel I.**

In das Gesetz über die Grunderwerbsteuer vom 22. Juli 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 427) in der Fassung des Art. I der Gesetze vom 19. Juli 1923 und 1. April 1925 über die Grunderwerbsteuer und die Zuwachssteuer (Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 S. 129, 1925 S. 65) wird als § 4 eingeschaltet:

„Die Bestimmung in § 11 Absatz 2 erster Halbsatz des Steuererwerbgesetzes findet auf den Gemeindezuschlag keine Anwendung.“

Der bisherige § 4 wird § 5.

**Artikel II.**

Der Artikel II des Gesetzes über die Grunderwerbsteuer und die Zuwachssteuer vom 19. Juli 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 229) in der Fassung des Artikels II des Gesetzes vom 1. April 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 65) und des Artikels I des Gesetzes vom 19. Juli 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 153) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinden erheben eine Steuer vom Wertzuwachs bei der Veräußerung von Grundstücken innerhalb der Gemarkung, wenn der Veräußerer das Eigentum an den Grundstücken in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworben hat (Inflationsteuer). Sie sind berechtigt, im Weg der Gemeindefiskalisation eine allgemeine Wertzuwachssteuer von Grundstücken einzuführen. Als örtliche Steuerordnung gilt eine mit Ermächtigung des Gesamtministeriums von den Ministerien des Innern und der Finanzen zu erlassende Mustersteuerordnung. Die Mustersteuerordnung ist dem Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Sie hat Bestimmungen über beide Arten der Zuwachssteuer zu treffen. Will eine örtliche Steuerordnung von der Mustersteuerordnung abweichen, so bedarf es einer Gemeindefiskalisation und der Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen.“

2. Als Absatz 4 wird zugefügt:  
„Die Bestimmung in § 11 Absatz 2 erster Halbsatz des Steuererwerbgesetzes findet auf die Zuwachssteuer keine Anwendung.“

**Artikel III.**

Die Artikel I und II Ziffer 2 des Gesetzes treten am Tage nach der Verkündung in Kraft. Im übrigen wird die Bestimmung des Zeitpunkts des Inkrafttretens des Gesetzes den Ministerien des Innern und der Finanzen übertragen.

In Gemeinden, die bisher bereits eine allgemeine Wertzuwachssteuer erheben, gelten vom Inkrafttreten des Artikels II Ziffer 1 des Gesetzes an die entsprechenden Bestimmungen der Mustersteuerordnung, ohne daß es einer abmildernden Beschlußfassung bedarf. Die Befugnis, sich wiederum auf die Inflationsteuer zu beschränken, bleibt unberührt. In den Städten mit eigenem Grundbuchamt bleibt die geltende Steuerordnung bis auf weiteres in Kraft. Die Ministerien des Innern und der Finanzen können ihre Anpassung an die Mustersteuerordnung jederzeit verlangen.

An Stelle vor dem badischen Verwaltungsgerichtshof anhängiger Klagen gegen Entscheidungen der Finanzämter tritt das Rechtsbeschwerdeverfahren. In diesen Fällen findet § 267 der Reichsabgabenordnung keine Anwendung.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen über die Grunderwerbsteuer und die Zuwachssteuer in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntzugeben, Bestimmungen, die durch die Änderung der Reichs- und Landesgesetzgebung betroffen worden sind, zu streichen oder zu berichtigen und Verweisungen richtig zu stellen.

Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des badischen Volkes verkündet.

Karlsruhe, den . . . . . 1931.

Das Staatsministerium.

**Personeller Teil**

Ernennungen, Beförderungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

**Ernann:**

Landrat Wilhelm Engler in Offenburg zum Oberregierungsrat und Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe.

**Deutsche Beamten - Krankenversicherung, V. a. G. Koblenz-Rhein**

Familienkrankenkasse mit zur Zeit rund 300 000 Versicherten

Freie Arztwahl / Behandlung als Privatpatient, also kein Krankenschein / Keine Nachschußpflicht / Beitragsrückgewähr

Keine jährliche Höchstgrenze und keine zeitliche Beschränkung für Krankenhilfe, Krankenhausbehandlung und Arzneimittel

Aufnahme mit Sterbegeld bis zum 60. Jahre, ohne Sterbegeld bis z. 70. Jahre

Drucksachen und Auskunft kostenlos von der

L. 11

Bezirksverwaltung für Baden in Mannheim, Rathaus

**EINTRACHT**  
Freitag 6. März, 20 Uhr  
expor. großer Erfolge wegen  
Zum letzten Male  
**Fred Marion**  
Der Hellscher  
Karten zu 2,50, 2,- und 1,50 (Saal num.) und 1,- (Galerie nicht num.) in der Buchhandlung Bielefeld am Marktplatz und bei  
Kurt Reusfeld Waldstraße 81

**Rheinische Hypothekbank, Mannheim**  
Unsere am 1. April 1931 fällig werdenden Zinscheine weisen wir wie folgt ein:  
aus unseren 5%igen Goldpfandbriefen der Reihe I  
Buchstabe A (0,125 g Gold-Zins mit 0,35%)  
" B (0,25 " " " 0,70 " "  
" C (0,50 " " " 1,40 " "  
" D (1,25 " " " 3,50 " "  
" E (2,50 " " " 7,00 " "  
Die Zinscheine aus unseren 7%igen und 8%igen Goldpfandbriefen und 8%igen Goldschuldverreibungen werden mit den aufgedruckten Goldmarkbeträgen in Reichsmark (1 Goldmark = 1 Reichsmark) eingelöst.  
Mannheim, den 1. März 1931.

Lieferung und Aufstellung der drei überbauten der neuen zweigleisigen Eisenbahnbrücken über die verlegte Kinzig bei Rehl, km 12,174 der Strecke Appenweier-Rehl wird vergeben. Stückweite je 46,40 m; 1035 t St. 37. Beichtigung der Brückenstelle unter Führung am 10. und 12. März, Morgens 11 Uhr. Treffpunkt Bahnhofsunterlagen und Zeichnungen können, soweit der Vorrat reicht, gegen postfreie Einschuldung von 25 M von der Kasse des Brückenbüros der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Rammstraße 19, Zimmer 29 bezogen oder dort eingesehen werden. Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf die zweigleisige Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Rehl“ bis zum Donnerstag, 19. März 1931, nachmittags 17 Uhr beim Brückenbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe eingereicht sein und werden zu diesem Zeitpunkt geöffnet. Zuschlagsfrist läuft am Donnerstag, den 16. April 1931 ab. R. 318 Reichsbahndirektion Karlsruhe

**Wir werben für Sie!**

**PORPHYRWERK DOSSENHEIM**  
HANS VATER  
DOSSENHEIM, A. B. BERGSTR.  
LIEFERT AUS SCHLOSS- U. HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES  
**STRASSENBAU-MATERIAL**

  
**Badisches Landestheater**  
Donnerstag, 5. März 1931  
Sondermiete „Reittheater“ (4. Vorstellung der Abteilung II, rote Karten)  
**Weyer XI**  
Schauspiel von Wellenkamp  
Regie: Baumbach  
Mitwirkende:  
Bertram, Frauendorfer, Genter, Röhoff, Mademacher, Schreiner, Hebeisen, Brand, Dahlen, Graf, Herz, Stoeble, O. Kienscherf, Rehner, Müller, Brüter, Schulte, v. d. Arenk, Anjang 20 Ende 22 1/4  
Fr. 6. 3. Die Faubertstraße. Ca. 7.3. Sturm im Wasser-glas. So. 8. 3. Der Rosen-kavalier. Im Konzerthaus: Das Kontio X.  
A. 489. Karlsruhe. Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Karlsruhe vom 24. Februar 1931 wurde für straflos erklärt der Brief über die im Grundbuch zu Rankenloch Band 21 Heft 9 Abt. III Nr. 4 und 5 auf Rq. Nr. 1719, 1720, 4407, 4689, 4700, 3792, 3793, 2157, 721, 3794, 5904 und 135 zugunsten der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim und zu Lasten des Landwirts Johann Adam Pfattheider in Rankenloch am 3. Juni 1924 eingetragene Hypothek im Betrage von 180 Gramm Feingold. Karlsruhe, 24. Febr. 1931. Bad. Amtsgericht B. I. A. 487  
Güterrechtsregistereinträge. 1. Zu Band II Seite 55: Schmidt Eugen, Kaufmann, Karlsruhe und Elisabeth geb. Buscher, Vertrag vom 12. Februar 1931. Gütertrennung. 23. II. 31. 2. Seite 56: Wolf Adolf, Kraftwagenführer, Karlsruhe-Beiertheim und Paulina Emilie geb. Raßbiter, Vertrag vom 12. Dez. 1930. Gütertrennung. 27. II. 31. Amtsgericht Karlsruhe.

**Deffentliche Verbandspartasse Durbach**  
Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
Kassenbestand	7 419,94	Sparrücklagen	412 782,47
Kommunale Landesbanken	21 567,37	Giroeinlagen	17 263,10
Reichsbank und Postsparkamt	4 968,53	Aufwertungsparzeleinlagen	161 816,85
Reichsbanken	3 858,86	Anlehenskaptalitäten:	
Wechsel	3 688,45	a) Landw. Kredite	262 447,40
Hypothekendarlehen:		b) Überg. h. d. Girozent.	5 508,20
a) Eigene	183 116,11	Rücklagen von früheren Jahren	14 507,69
b) Sondereidmitttel	262 447,40	Geschäftsgewinn 1930	5 448,04
Gemeindeforderungen	27 920,-		
Einlage beim Spargiroverb.	10 100,-		
Schuldjehndarlehen	171 008,50		
Einnahmerückstände	27 809,40		
Inventar	1,-		
Aufwertungsfordrerungen	30 376,-		
Aufwertungsabrechnungsfonto	125 502,19		
(Forberg. a. d. Verb. Gem.)			
	879 263,75		879 263,75

**Berechnung der Rücklagen:**  
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:  
8% aus 430 035,57 RM Einlagen . . . . . 34 402,90 RM  
Sie beträgt auf Jahreschluß 1930 . . . . . 19 955,73 RM  
somit zu wenig . . . . . 14 447,17 RM  
Durbach, den 20. Februar 1931. R. 322  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Der Geschäftsführer:  
Wörner, Bürgermeister. Lang.